

## Grenzüberschreitende Tätigkeiten und Dienstleistungen

Sie möchten als Firma aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Union in Deutschland tätig werden? Hier erfahren Sie mehr.

Wenn Sie in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union, in einem anderen EWR Vertragsstaat oder der Schweiz grundsätzlich beruflich niedergelassen sind oder eine Betriebsstätte unterhalten und vorübergehende Dienstleistungen in Deutschland erbringen wollen, müssen Sie bestimmte Regelungen beachten. Die Ausführungen zu den einzelnen Branchen geben einen Überblick über die Grundzüge der Verfahren.

Bei Fragen wenden Sie sich an den Einheitliche Ansprechpartner. Dieser steht allen Unternehmen als Kontakt- und Servicestelle der Wirtschaft bei der WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH zur Verfügung.

### Zuständige Stellen

- **Einheitlicher Ansprechpartner (EA) Bremen**

- +49 (0) 421 163 399 475
- Hinter dem Schütting 8, 28195 Bremen
- [Website](#)
- [office@ea.bremen.de](mailto:office@ea.bremen.de)



### Dienstleistungen

#### Eintragung in das Handelsregister

Sie wollen mehr über das Handelsregister erfahren? Das Handelsregister enthält Eintragungen über die angemeldeten Kaufleute und Gesellschaften.

[Weiter lesen](#)

---

## **Ausnahmebewilligung für Personen aus dem EU/EWR-Ausland und der Schweiz zur Eintragung in die Handwerksrolle beantragen**

Sie sind aus dem EU/EWR-Ausland oder der Schweiz und möchten ein zulassungspflichtiges Handwerk in Deutschland ausüben? Dann können Sie unter bestimmten Voraussetzungen Ihre Berufserfahrung und Ausbildungsnachweise in Deutschland anerkennen lassen.

[Weiter lesen](#)

---

## **Eintragung in das Verzeichnis zulassungsfreier Handwerke oder in das Verzeichnis handwerksähnlicher Gewerbe beantragen**

Wenn Sie ein zulassungsfreies Handwerk oder ein handwerksähnliches Gewerbe selbständig ausüben möchten, müssen Sie den Beginn der gewerblichen Betätigung Ihrer Handwerkskammer anzeigen.

[Weiter lesen](#)

---

## **Erlaubnis als Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger, Baubetreuer oder Wohnimmobilienverwalter beantragen**

Eine Erlaubnis nach § 34c GewO benötigen Sie, wenn Sie in der Immobilienvermittlung, Darlehensvermittlung, als Bauträger/Bauherr, Baubetreuung oder Wohnimmobilienverwaltung gewerblich tätig sein möchten.

[Weiter lesen](#)

---

## **Erlaubnis für den Arzneimittelgroßhandel beantragen**

Wenn Sie einen Großhandel mit Humanarzneimitteln betreiben möchten, benötigen Sie vor Aufnahme der Tätigkeit die Erlaubnis der zuständigen Behörde.

[Weiter lesen](#)

---

## **Handelsregister Eintragung als Einzelkauffrau oder Einzelkaufmann (e.K.)**

Als Kauffrau oder Kaufmann müssen Sie sich zur Eintragung in das Handelsregister anmelden. Nähere Informationen finden Sie hier.

[Weiter lesen](#)

---

---

## **Niederlassung von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten eines Mitgliedstaates der Welthandelsorganisation**

Sie kommen aus einem Land, das Mitglied der Welthandelsorganisation ist und wollen unter der Berufsbezeichnung Ihres Herkunftsstaates in Deutschland Rechtsdienstleistungen erbringen? Informieren Sie sich hier.

[Weiter lesen](#)

---

## **Aufnahme einer Europäischen Rechtsanwältin/eines Europäischen Rechtsanwalts in die Rechtsanwaltskammer**

Sie wollen ihre Aufnahme als europäischer Rechtsanwalt oder als europäische Rechtsanwältin beantragen? Informieren Sie sich hier.

[Weiter lesen](#)

---

## **Zulassung zur Rechtsanwaltschaft beantragen**

Sie wollen ihre Zulassung als Rechtsanwalt oder als Rechtsanwältin beantragen? Informieren Sie sich hier.

[Weiter lesen](#)

---

## **Zulassung Rechtsanwaltskanzlei als Berufsausübungsgesellschaft beantragen**

Sie wollen Ihre Rechtsanwaltskanzlei in einer Gesellschaft nach deutschem Recht, europäischen Gesellschaft oder Gesellschaft nach dem Recht eines Mitgliedstaates der EU bzw. eines Vertragsstaates des Europäischen Wirtschaftsraums gem. § 59b Abs. 2 S. 1 BRAO führen?

[Weiter lesen](#)

---